

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die Satzung zur**

**1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin
für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin
nordöstlich der Straße Chausseeberg**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Ortsteil	Mellenthin
Gemarkung	Mellenthin
Flur	7
Flurstücke	2/14, 3/1 und 3/2 jeweils teilweise
Fläche	rd. 1.700 m ²

Die Grundstücke befinden sich nordöstlich der Straße Chausseeberg.
Das Plangebiet wird im Norden und Nordosten durch Ackerflächen, im Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Straße Chausseeberg und sich anschließende Wohnbebauung begrenzt.

Der Geltungsbereich der 1. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Meßtischblatt gekennzeichnet.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung durch Gemeindevertretung Mellenthin vom 04.08.2014 die Satzung zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg tritt mit Ablauf des **20.08.2014** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7, Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Zeplin

Amtsleiterin Bauamt

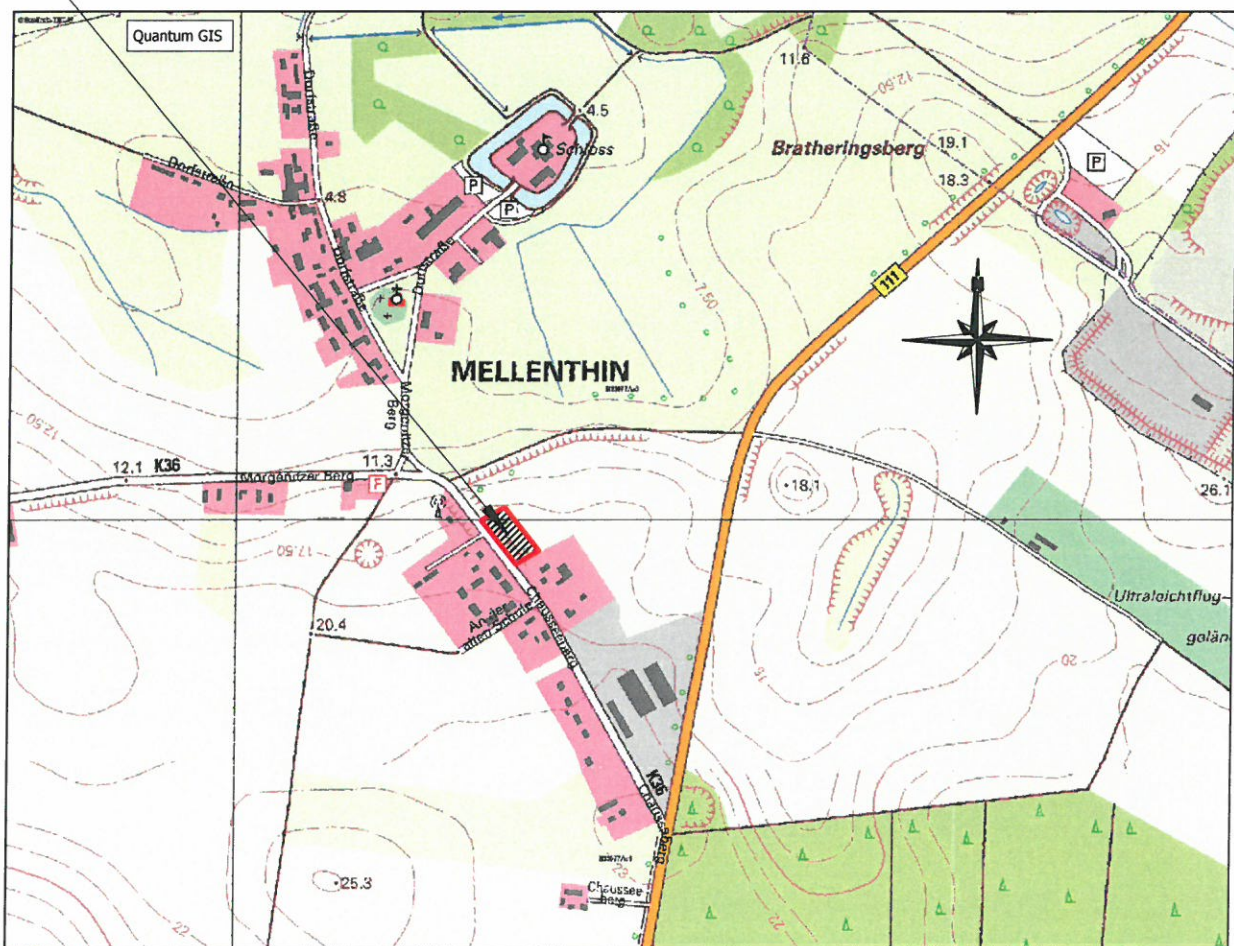


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.08.2014



Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen
und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin
der Gemeinde Mellenthin
für Teilflächen der Flurstücke 2/14, 3/1 und 3/2 in der Flur 7,
Gemarkung Mellenthin nordöstlich der Straße Chausseeberg



Übersichtsplan M 1 : 10 000